

13.49

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich kann mich gleich den Ausführungen des Kollegen Groß anschließen. Kollege Stefan wird, soweit ich weiß, anschließend noch zu den inhaltlichen Bestimmungen einiges ausführen, daher kann ich meine Ausführungen jetzt auf die Verhandlungen, die wir noch geführt haben, reduzieren.

Ich bin sehr froh, dass wir einen guten Kompromiss hinsichtlich des Gesamtvertrages gefunden haben. Es ist, glaube ich, wichtig, dass man die spezifischen Eigenheiten – wir haben ja insgesamt acht Verwertungsgesellschaften – in den jeweiligen Gesamtverträgen berücksichtigt, und das haben wir gemacht. Die Verhandlungen werden gemeinsam geführt, die Verträge selbst sind dann differenziert möglich.

Ich glaube, es ist eine Konsensmaterie. Es sind alle dafür, insofern kann ich mich auch relativ kurz halten.

Es ist in den letzten Tagen noch ein Thema zur Sprache gekommen, das in dieser Vorlage nicht behandelt wird, das allerdings öffentlich, in eingeschränkten Fachkreisen, relativ umfassend diskutiert wird, und dazu möchte ich auch noch ein paar Dinge sagen. Es gibt das sogenannte Amazon-Urteil, das bereits mehrfach bei den Rechtsmittelgerichten aufgeschlagen hat, und dadurch die Möglichkeit, dass das derzeitige Regime vielleicht vom Obersten Gerichtshof – muss aber nicht sein, wir warten auf das Urteil – als unzulässig und damit die Leistungen als nichtig und vielleicht rückzahlbar bezeichnet werden. Das hängt davon ab, wie Stellungnahmen des EuGH durch den Obersten Gerichtshof ausgelegt werden.

Ich möchte dazu sagen, wir werden uns sicherlich damit auseinandersetzen, wenn es zu dem Urteil kommt, und ich darf auch darauf verweisen, dass es traditionell so ist: Die Verwertungsgesellschaften sind ein Vermittlungsglied zwischen den Künstlern einerseits und den Konsumenten andererseits. Und es gibt in Österreich ja die Regel – etwa im Arbeitsrecht –, dass jemand, der Empfangenes gutgläubig verbraucht hat, das nicht zurückzubezahlen hat. Ich möchte damit nur meinen Standpunkt klarmachen, nämlich dass die Regelung, so wie sie derzeit besteht, wahrscheinlich auch deshalb für alle Verwertungsgesellschaften und Künstler beruhigend sein kann, weil das zweifellos auch dort so zu gelten hat.

Selbst wenn das nicht der Fall wäre, könnte man Rückforderungen an die Verwertungsgesellschaft sicherlich nur dann erheben, wenn man gleichzeitig sicherstellt, dass das Geld vom Handel – das hat ja nicht der Handel bezahlt, sondern

die jeweiligen Konsumenten dem Handel, und der hat das dann nur weitergeleitet – auch entsprechend an die Konsumenten abgeführt wird. Sonst hätte man eine mögliche Bereicherung ja mehr oder weniger nur verschoben, nämlich hin zum Handel; und das wollen wir nicht.

Ich glaube, dass auch diesbezüglich sicherlich eine vernünftige Vorgangsweise von uns allen gefunden werden kann. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

13.52

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Dr. Zinggl. – Bitte.